

Forderung eines relativen Mehrheitswahlrechts

Anmerkungen

Darf man als Aufstehen eine Änderung des Wahlrechts auf Bundesebene fordern? Ich denke, wenn es nur darum geht, was möglicherweise auf positive Resonanz bei den regierenden Parteien stößt, erübrigen sich sehr viele andere Forderungen auch.

Sicherlich gibt es auch noch andere Forderungen, wie Volksentscheide, Lobbyismus-Kontrolle, Amtszeitbegrenzung und was einem da sonst noch so einfallen mag, aber diese ändern ein paar grundlegende Probleme, meiner Meinung nach, nur unwesentlich. Bei einigem davon wären auch weitreichende Gesetzesänderungen, wenn nicht gar Änderungen des Grundgesetzes notwendig. Mit einigem davon hat der Deutsche auf Bundesebene ebenfalls keine Erfahrungen.

Auf der anderen Seite, eine Änderung des Wahlrechtes halte ich zumindest für nicht gänzlich unmöglich und es gibt durchaus auch ein paar Befürworter, früher waren es sogar die führenden Parteien Union und SPD. Die Hemmschwelle was die Umsetzung und Akzeptanz betrifft, halte ich also für etwas geringer als z.B. eine Räterepublik, was natürlich durchaus einen gewissen Reiz hat und die Demokratie möglicherweise grundlegenderer verbessern würde.

Sicherlich muss, wie bei so manchen anderen Forderungen auch, dass ganze noch detailliert aufgearbeitet werden, die Forderung ist also mehr eine erste Idee und kein fertiger Gesetzestext.

Mir ist bewusst, dass diese Forderung für Kontroversen sorgen wird, aber Demokratie lebt ja auch von der Debatte.

Bestandsaufnahme

Personalisierte Verhältniswahl

Wir haben in Deutschland eine personalisierte Verhältniswahl. Mit der Erststimme sollte ein Kandidat aus dem Wahlkreis in den Bundestag einziehen. Gewählt ist der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält. Für jedes Direktmandat in einem Bundesland erhält die Partei ein Listenmandat weniger. Es gibt zzt. 299 Wahlkreise. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Die mindestens 598 Sitze im Bundestag werden anhand der Zweitstimme proportional auf die Parteien verteilt. Sollte eine Partei mehr Erst- als Zweitstimmen erhalten entstehen sogenannte Überhangmandate. Bundestagsmandate werden nur an Parteien vergeben, die bundesweit mindestens 5% der Zweitstimmen oder mindestens 3 Direktmandate erreichte. Welche Kandidaten auf der Landesliste der Zweitstimmen steht, darauf hat der Wähler keinen Einfluss. Der Kandidat für die Erststimme wird ebenfalls von den Parteien bestimmt und ist nicht vom Wohnort abhängig. Auf die Regierungskoalition hat der Wähler keinen Einfluss.

Vergangene Bundestagswahlen

(Die folgende Betrachtung blendet die ersten drei Wahlen aus. Dort gab es viele Parteien, wie z.B. KPD oder GPD. Die 5% Hürde auf Bundesebene wurde auch erst seit 1953 eingeführt.)

Es gab bis 1983 nur die Parteien Union, SPD und FDP im Bundestag. Dann zogen die Grünen in den Bundestag ein, danach die PDS/Linke und 2017 schließlich die AfD. Bis zur Wahl 2009 lagen Union und SPD ungefähr gleichauf bei ungefähr 35 bis 45%. Danach musste die SPD deutliche Verluste hinnehmen und der Abstand zur Union beträgt seit 2009 mehr als 10%. Sonstige Parteien sind nicht weiter relevant, erreichten hier die Piraten, die Reps und die NPD höchste Werte von ca. 1 bis 2%, sowie die Grünen, die Linke und die AfD in den Wahljahren, bevor sie in den Bundestag kamen. Absolute Mehrheit erreichte nur die Union 1957. Den Bundestag wieder verlassen musste bisher nur die FDP im

Jahr 2013. Zur Bundestagswahl 2017 nahmen 42 Parteien teil, 34 davon hatten Landeslisten. Höchsten Stimmenanteil mit jeweils 1% hatten unter den „Sonstigen“ Freie Wähler und Die PARTEI. Obwohl theoretisch möglich wurden Parteilose so gut wie nie in den Bundestag gewählt. Laut Wikipedia waren das nur 2 Personen, Franz Ott und Richard Freudenberg, in den Anfängen der Republik. Andere parteilose Bundestagsabgeordnete kamen durch Verlassen, Wechsel oder Ausschluss einer Fraktion zustande.

Derzeitige Probleme

1. Man kann die Union bestätigen in dem man sie wählt. Früher konnte man sie abwählen in dem man die SPD wählt. Dieses ist heute nicht mehr möglich oder wegen der 6 Parteien im Bundestag zumindest äußerst unwahrscheinlich. Eine in einer Demokratie eigentlich zwingend notwendiges Element, die Möglichkeit eines Machtwechsels, ist derzeit nur theoretisch vorstellbar. Dieses allein sorgt in der Bevölkerung schon für einen gewissen Unmut.
2. Es führt zu einer wenig polarisierenden Politik, wenn überhaupt bestehen diese nur in Nuancen, die um eine ominöse Wählerschaft in der Mitte kreisen. Beispiel hierfür ist die mittlerweile langjährige Union/SPD GroKo. Vielleicht kommt zukünftig, bei Schwarz-Grün, etwas mehr Ökologie, statt Soziales, in die Regierungskoalition, wird aber an dieser Grundproblematik nur wenig ändern.
3. Wie die Jamaika Verhandlungen gezeigt haben oder jetzt das aktuelle Verhalten der 3 beteiligten Parteien von GRR, ist die Bildung einer Regierungs-Koalition durch 3 Parteien eher fraglich. Wenn denn überhaupt, sind diese rein zufällige Ergebnisse am Wahlabend, worauf der Wähler dann keinen Einfluss mehr hat.
4. Es gibt politische Parteien, mit denen entweder niemand Koalitionen eingehen will oder die selbst keine Koalitionen eingehen wollen. Dieses verstärkt die starke Tendenz zu Koalitionen großer Parteien noch zusätzlich.
5. Sowohl bei der Erst- als auch die Zweitstimme gibt es kaum einen persönlichen Bezug, zwischen Kandidaten und Wählern.
6. Die einzelnen Kandidaten fühlen sich größtenteils nur ihrer jeweiligen Partei verpflichtet, wenn sie nicht sogar durch diese dazu genötigt werden.
7. Von einer Verkleinerung der Parteienlandschaft, dadurch dass Parteien unter die 5% Hürde fallen, ist eher nicht auszugehen. Das es mehr Parteien werden aber möglicherweise schon. Zu nennen wäre hier z.B. Die PARTEI oder eine mögliche Klimaliste (Fridays for Future) auf Bundesebene.
8. Allerdings ist es so, dass die Wahlbeteiligung zwar sehr hoch ist, diejenigen die eigentlich mit den 6 Parteien nicht besonders zufrieden sind, diese trotzdem wählen, die „Sonstigen“ liegen weiterhin so bei ca. 5%.
9. Bei den „Sonstigen“ fällt außerdem auf, dass mit relativer Regelmäßigkeit eine neue Partei gegründet wird, obwohl diese jeweils inhaltlich weitestgehend mit einer anderen übereinstimmt. Die meisten „Sonstigen“ liegen irgendwo bei 0,1% oder weniger (Und damit auch fast alle unter den 0,5% die für eine Wahlkampfkostenerstattung notwendig ist).

Relatives Mehrheitswahlrecht

Es ist der Kandidat in den Bundestag gewählt, der in seinem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält. Die anderen Stimmen des Wahlkreises werden nicht berücksichtigt.

Anmerkungen

- Evtl. wäre es als Zusatz sinnvoll „seinen Wahlkreis“ dahin gehend zu ergänzen, dass dieser nicht durch Parteien festgelegt wird, sondern den Wohnort beinhaltet.
- Gewählte Einzelkandidaten? Fraktion? 5% Hürde etc. Ich denke diese Fragen wären aber schon sehr speziell.
- Wenn nur Direktkandidaten gewählt werden und die Anzahl der Gesamtsitze im Bundestag gleichbleibt, müssen die Wahlkreise verdoppelt werden. Hierzu ist ein unabhängiges Gremium notwendig.
- Eine relative Mehrheitswahl wäre auch für Landtage geeignet.

Häufig erwähnte Nachteile dazu im Internet

1. Kleine Parteien habe geringe Chancen ins Parlament einzuziehen
Dieses ist zzt. auch nicht der Fall. Neue Parteien sind nur die Grünen und die AfD. Die PDS/Linke ist hier wegen der Wiedervereinigung etwas speziell. Es kann auch „Hochburgen“ geben, wo genau diese kleineren Parteien Wahlkreise gewinnen.
2. Es entsteht ein Zweiparteiensystem
Dieses ist insoweit richtig, dass sich 2 stärkere Parteien herausbilden (siehe dazu auch [Duvergers Gesetz – Wikipedia](#)) Es ist aber keineswegs so, dass es ausschließlich diese 2 Parteien gibt, in Großbritannien gibt es 10 Parteien im Parlament und auch entsprechende Koalitionen. Es kann auch ein Wechsel bei den stärksten 2 Parteien geben, als Beispiel kann hier ebenfalls Großbritannien dienen. Auf der anderen Seite führen wenige große Parteien, wobei eine die Regierungsverantwortung, möglicherweise mit einem kleineren Koalitionspartner, zu einer deutlich differenzierten Politik. Ein möglicher Machtwechsel ist auch einfacher möglich. Das vielfach angeführte Beispiel USA mit ihrem Zweiparteiensystem kann hier nur bedingt als Beispiel dienen, da die USA ein präsidentielles Regierungssystem hat.
3. Die Parteien versuchen die Wählerschaft in der Mitte anzusprechen
Selbst die AfD versucht diese vermeintliche Klientel anzusprechen. Die Linken teilweise auch. Wie Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, werden sich eher 2 Richtungen etablieren, also z.B. konservativ-liberal gegenüber sozialdemokratisch, konservativ-liberal gegenüber ökologisch o.Ä.

Vorteile:

1. Die Kandidaten vor Ort wären wichtig. Zum einen fühlt sich der Kandidat seinem Wahlkreis verpflichtet, zum anderen würde das die Auseinandersetzung mit dem Wähler stärken.
2. Der Einfluss der Parteien auf die Kandidaten würde geringer. Im optimalen Fall wird dieser Kandidat durch eine Wahl der Parteimitglieder in dem Wahlkreis festgelegt.
3. Der Spielraum der Regierung wird größer, sie kann ihr Programm besser umsetzen. Allerdings auch nicht unbegrenzt. Zum einen gibt es immer noch den Bundesrat zum anderen besteht eben die Gefahr auch abgewählt zu werden.
4. Die Opposition hätte ein klares Profil und könnte Gegenvorschläge machen.
5. Kleiner Parteien wären gezwungen sich mit den Programmen der großen Parteien messen zu lassen und nicht nur einzelne Nischenthemen zu besetzen. Sollte es zu Koalitionen kommen, würde eine starke Anpassung an den Koalitionspartner vom Wähler negativ bewertet.

6. Es sind keine größeren Gesetzesänderungen notwendig und das Grundgesetz bleibt unangetastet.
7. Der Wahlvorgang selbst wird auf ein Minimum reduziert. Bei Panaschieren, Kumulieren o.Ä. besteht die Gefahr einer eigentlich „falschen“ Stimmenabgabe. Auf parlamentarische Seite entfallen Dinge wie Überhangmandate o.Ä.

Weiterführende Links

<https://www.bpb.de/apuz/191193/regierungs-oder-bekennniswahlsystem-ein-plaedoyer-fuer-das-relative-mehrheitswahlrecht>

<https://www.cicero.de/innenpolitik/plaedoyer-deutschland-braucht-ein-mehrheitswahlrecht/55576>

<https://www.begleitschreiben.net/wir-brauchen-ein-mehrheitswahlrecht/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Mehrheitswahl#Relative_Mehrheitswahl